

**Beschlussvorlage 2023/4369**

<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Sg. 10/030	<b>Datum</b> 11.09.2023	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Kreisausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 25.09.2023
Top Nr. 4		
<b>Betreff</b>  <b>Übernahme des Eigenanteils im Rahmen der Förderung der Gebietsbetreuerstelle für Wiesenbrüter sowie Aufstockung um 25 % durch den Landkreis zum 01.04.2024 (B)</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sowie beim Bezirk Oberbayern wurde eine Verlängerung der Gebietsbetreuer-Stelle in Teilzeit (50%) um eine weitere Förderperiode vom 01.04.2024 bis 31.03.2029 beantragt.

Wie bisher wird die Stelle voraussichtlich zu 75% vom Bayerischen Naturschutzfonds, zu 5% vom Bezirk Oberbayern und zu 20% aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt darüber hinaus, die bestehende Stelle der Gebietsbetreuung für Wiesenbrüter wie bisher um 25% ab dem 01.04.2024 durch Landkreismittel aufzustocken, sodass die Stelle im derzeitigen Umfang erhalten bleibt.

Die Aufstockung der Stelle um 25 % ist aus fachlicher Sicht der Unteren Naturschutzbehörde dringend erforderlich, wenn der Rückgang der Wiesenbrüter-Populationen weiter aufgehalten werden soll:

Die Gebietsbetreuung ist für den Schutz, das Lebensraum-Management und die Erhöhung des Bruterfolgs der z. T. vom Aussterben bedrohten Wiesenbrüter (u. a. Brachvogel, Kiebitz, Bekassine) zuständig.

Durch die bisherige Tätigkeit der Gebietsbetreuung konnten die Bestände der Wiesenbrüter stabilisiert und verwaiste Brutstandorte wieder reaktiviert werden, nachdem diese vor Einführung der Gebietsbetreuung zum Teil bereits drastisch gesunken waren.

Zur Erfüllung der o. g. Aufgaben arbeitet die Gebietsbetreuung u. a. intensiv mit ehrenamtlichen Wiesenbrüter-Beratern und vor allem mit Landwirten und Jägern vor Ort zusammen. Auch durch Öffentlichkeitsarbeit wird die Aufmerksamkeit auf diese sensiblen Arten gelenkt. Die Wiesenbrüter-Gebiete im Landkreis liegen weit auseinander und die Gebietsbetreuung muss häufig und verlässlich vor Ort sein, um das Vertrauen der Landwirte für eine gute Zusammenarbeit zu erhalten. Nur so können die Wiesenbrüter-Populationen fachgerecht geschützt und deren Habitat-Management in Absprache mit den Landwirten durchgeführt werden, mit welchen bereits sehr gute Kontakte entstanden sind und Projekte und Schutzaktionen erfolgreich umgesetzt wurden. Die Landwirte sind sehr aufgeschlossen und hilfsbereit, jedoch bleibt der Gebietsbetreuung nicht genügend Zeit, um sich allen Anliegen und Projektideen anzunehmen.

Die vergangene Förderperiode hat wiederum gezeigt, dass eine Aufstockung dringend erforderlich ist um dem Schutz der Wiesenbrüter gerecht zu werden und die entsprechenden Gebiete zu betreuen – nur dadurch konnten die erwähnten Erfolge erreicht werden.

Der Umweltausschuss hat im Rahmen der vergangenen Förderperioden jeweils eine Aufstockung der Gebietsbetreuer-Stelle um 25 % befürwortet. Eine nochmalige Beschlussfassung durch den Umweltausschuss erscheint daher, sowie im Hinblick auf den nächstmöglichen Zeit-

punkt einer Beschlussfassung erst im Rahmen der Sitzung am 25. Oktober und aufgrund der Fristsetzung für die Antragstellung bis Mitte September als unverhältnismäßig.  
Sollte sich jedoch zeigen, dass eine Beschlussfassung im Unterausschuss, etwa aufgrund von Einwänden erforderlich sein sollte, soll die Angelegenheit zunächst im Unterausschuss vorab behandelt werden.

#### Kosten:

Der Eigenanteil (Gesamtkosten der Stelle: Personalkosten, Reise- und Dienstreisekosten etc.) im Rahmen der Förderung der Gebietsbetreuerstelle (Teilzeit zu 50 %) i. H. v. 20 % umfasst für die Jahre der Förderperiode folgende Ausgaben:

2024: 7.844,15 €  
2025: 8.939,20 €  
2026: 8.945,60 €  
2027: 9.157,11 €  
2028: 9.991,42 €  
2029: 2.708,28 €

Eine Aufstockung der Gebietsbetreuer-Stelle um weitere 25 % bis zum 31.03.2029 (Ende des 5-Jahres-Projektzeitraums der Gebietsbetreuung) durch Mittel des Landkreises würde pro Jahr folgende Personalausgaben (brutto, einschl. Arbeitgeberanteile, Zuschläge und einkalkulierter Erhöhungen) umfassen:

2024: ca. 15.000 €  
2025: ca. 21.000 €  
2026: ca. 21.000 €  
2027: ca. 22.000 €  
2028: ca. 24.000 €  
2029: ca. 6.500 €

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von	<b>ca. 157.085,76 €</b>
Saldo	<b>ca. 157.085,76 €</b>

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: <b>0.3600.4140</b>
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Übernahme des Eigenanteils im Rahmen der beantragten Förderung der Gebietsbetreuerstelle für Wiesenbrüter sowie der Aufstockung dieser Stelle um 25 % ab dem 01.04.2024 zu. Im Stellenplan 2024 wird eine 75 %-Stelle für die Gebietsbetreuung Wiesenbrüter ausgewiesen.

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiter  
Christoph Ruppert

---

Abteilungsleiter  
Walter Reisinger

---

Landrat  
Albert Gürtner